



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

102

Prüfung zur Veräußerung kommunalen Vermögens

102

Marktwesen / Marktsatzung

102

Neufassung der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung sowie zur Prüfung angemessenen Wohneigentums

102

Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozialausschusses

103

Vereinszuschüsse 2006

103

Öffentliche Bekanntmachungen

103

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

103

Tagesordnung der 21. Sitzung des Stadtrates Jena

104

Ausschusssitzungen

104

Absicht zur Einziehung von öffentlichen Straßen

105

Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaftskarten

105

Öffentliche Ausschreibungen

105

Sportanlage Jena-Lobeda/West, Alfred-Diener-Str.: Umbau und Sanierung vorh. Funktionsgebäude

105

Sportforum Jena, Hallenkomplex I: Sanierung Umkleide- u. Sanitärtrakt

106

Umbau Adolf-Reichwein-Gymnasium, Wöllnitzer Str. 1, 07749 Jena

106

gastronomische Versorgung während der Kulturarena Jena 2006

107

SB Stadtinspektion im Außendienst

107

Verschiedenes

108

Vogelgrippe und gebäudebrütende Vogelarten sowie Vogelfütterung

108

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 10. März 2006
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. März 2006)

Beschlüsse des Stadtrates

Prüfung zur Veräußerung kommunalen Vermögens

- beschl. am 18.01.2006; Beschl.-Nr. 06/01/19/0408

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und auf welche Weise die gemäß des am 21.12.2005 beschlossenen Haushalssicherungskonzept Ziffer 3 (Vermögensveräußerungen) geplante Minderung bei Zinsen und Tilgungen in Höhe von 200 T€ im Jahr 2008 und 400 T€ im Jahr 2009 durch Mehreinnahmen aus städtischen Unternehmen/Unternehmen mit städtischer Beteiligung kompensiert werden kann.
2. Über die Veräußerung kommunalen Vermögens wird erst nach Abschluss der Prüfung gemäß 1. entschieden.

Marktwesen / Marktsatzung

- beschl. am 18.01.2006; Beschl.-Nr. 05/11/17/0360

1. Der OB wird beauftragt, dem Stadtrat bis Juli 2006 den Entwurf einer aktualisierten, den neuen Organisations- und Finanzierungs-Strukturen in KMJ angepassten Marktsatzung vorzulegen.
2. Der OB beauftragt KMJ, zur Vorbereitung der Beschlussfassung einen Bericht bis Juni 2006 zu Entwicklungspotenzialen und Problemen des Marktwesens sowie ein Entwicklungskonzept für einen attraktiven Grünen Markt mit einem Zeitplan der Umsetzung vorzulegen. Dabei soll wissenschaftliche Begleitung durch unabhängige Fachleute unter Berücksichtigung der Interessen der Händler, Gastwirte, Schausteller, Nutzer und Anwohner im Rahmen einer umfassenden Befragung erfolgen.
3. Der OB berichtet dem Stadtrat ferner über den Stand der Überlegungen zu einem Festplatz für Jena.

Begründung:

zu 1.: Bei der Einrichtung von KMJ wurde als besonderer Vorteil dieser Organisationsform die dort mögliche Schaffung Bereichs-übergreifender Organisations- und Service-Strukturen betont. Insbesondere bezogen diese sich auf die Trennung der Verantwortung von technischer Organisation, inhaltlicher Planung und Vermarktung über alle Bereiche hinweg und die daraus zu erwartenden Synergien. Das Marktwesen wurde seinerzeit dem Eigenbetrieb mit dem ausdrücklichen Auftrag zugeordnet, auch in diesem Bereich diese funktionelle Trennung darzustellen und dem Stadtrat zum Stand der Umsetzung zu berichten. Die daraus notwendig sich ergebenden Änderungen der geltenden Marktsatzung sollen mit dieser BV initiiert werden.

zu 2.: Die Diskussion der letzten Monate insbesondere auch im Umfeld einer Großen Anfrage zum Marktwesen hat die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass gerade der Grüne Markt mit Hinblick auf Angebotsstruktur und

Nutzung Probleme hat, wobei unterschiedlichste Gründe wie allgemeine Wirtschaftslage und Einkaufsverhalten, aber auch immer wieder Gebührenstruktur, Betreuung durch das Marktwesen und Beeinträchtigung des Grünen Marktes durch Sondermärkte genannt werden. Um den Markt als einen wesentlichen Bestandteil der Lebensqualität und der Versorgung der Bürger in Jena nachhaltig und langfristig zu stärken, bedarf es einer tragfähigen Strategie zur Stabilisierung bzw. Erhöhung des Angebotes durch gezielte Einwerbung von Angeboten und Überprüfung der Bedingungen für Händler und Kunden. Dabei müssen auch die wechselseitigen Auswirkungen von Sondermärkten und Märkten auf die Attraktivität dieser Angebote, die inhaltliche Konzeption der Sondermärkte mit Bezug auf Tourismus- und Stadtmarketing-Konzept sowie nicht zuletzt auch die Auswirkungen der Aktivitäten an diesem innerstädtischen Standort auf Anwohner, Einzelhandel und Gastronomie am Markt geprüft werden. Eine Einbindung von Experten z.B. der Jenaer Hochschulen in dieses Projekt erscheint sinnvoll und geboten.

Neufassung der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung sowie zur Prüfung angemessenen Wohneigentums

- beschl. am 18.01.2006; Beschl.-Nr. 05/10/15/0319

1. Die angemessene Warmmiete beträgt für eine Person 297 €, für 2 Personen 396 €, für 3 Personen 495 €, für 5 Personen 594 €. Für jede weitere Person werden 66 € als Bedarf anerkannt.
2. Unangemessene Kosten sind zu übernehmen, wenn
 - die Mietkosten nur geringfügig die Richtwerte für die Mietobergrenzen übersteigen
 - die Prüfung der Rentabilität eines Umzugs ergibt, dass die zu erwartende Mietersparnis in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Umzugskosten steht.
 - ein Umzug zu einer erheblichen Verschlechterung der Lebensverhältnisse führt oder eine unzumutbare Härte bedeuten würde
3. In städtischen Randgebieten und Eingemeindungen gilt ein Grundstück von 800 m² als angemessen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Eigenheime/Eigentumswohnungen, die als angemessen anerkannt wurden, einen Vorschlag für Bestandteile und Höhe der anzuerkennenden Betriebs- und Nebenkosten zu erarbeiten.
5. Die Kosten der Unterkunft bei Eigenheimen/ Eigentumswohnungen werden anhand vorgelegter Unterlagen für ein Jahr berechnet und auf dieser Grundlage ein vorläufiger monatlicher Betrag festgelegt. Analog der Betriebs- und Nebenkostenabrechnung für Mietwohnungen erfolgt eine jährliche Abrechnung, wobei ausstehende bzw. Zuviel gezahlte Beträge verrechnet werden.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Struktur der bestehenden „Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und –Heizung nach § 22 SGB II sowie zur Prüfung angemessenen Wohneigentums nach § 12 SGB II“ zu überarbeiten.
7. Änderungen treten am 01. März 2006 in Kraft. Dem Stadtrat wird zur 21. Sitzung eine Berichtsvorlage mit den dann gültigen KdU-Richtlinien vorgelegt.

Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozialausschusses

Vereinszuschüsse 2006

- beschlossen am 31.01.2006

Der Gleichstellungs- und Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 31.01.2006 für Vereine seines Zuständigkeitsbereiches folgende Zuschüsse beschlossen:

Vereine	Zuschuss
Bereich Sozialamt	
Behindertensportverein	20.000 €
Blinden- und Sehblindertenverband	4.000 €
IKOS-Beratungsstelle	68.000 €
IKOS-Selbsthilfetopf	19.000 €
Zentrum für selbstbestimmtes Leben	57.000 €
BdV-KV Jena	2.000 €
Bürgerstiftung Zwischenraum	5.000 €
Gehörlosenverein	400 €
INWOL	16.500 €
Stadtteilbüro KOMME e.V. Lobeda	3.500 €
Stadtteilbüro Hilfe vor Ort e.V. Winzerla	2.158 €
SV Jena-Zwätzen Behindertenschwimmen	2.000 €
Lebenshilfe e.V.	16.182 €
Projekte	2.210 €
Gesundheitsbereich	5.000 €
Bereich Gesundheitsamt	
Aids-Hilfe Weimar/Ostthüringen	14.000 €
Jenaer Diakonie gGmbH	16.000 €
Förderverein Hospiz e.V.	7.000 €
Telefonberatung Jena e.V.	5.000 €
Elterninitiative krebskranke Kinder	2.000 €
Bereich Frauenprojekte	
Jenaer Frauenhaus	39.600 €
Frauenbegegnungszentrum „Closewitzer Str.“	25.500 €
Frauzentrum „Towanda“ e.V.	24.000 €
Beratungszentrum „Lucie“ e.V.	9.000 €
Bereich Migranten	
Afro Center Jena e.V.	5.000 €
Iberoamerica e.V.	5.000 €
Bürgerinitiative Asyl e.V.	7.000 €
AWO Jugendmigrationsdienst	1.000 €
Bereich Sport	
Stadtsportbund Jena	3.500 €
Bergsportverein Jena	200 €
Tanzclub „Kristall“ Jena	3.000 €
1. MC im ADAC	200 €
Jenaer Reit- und Fahrver.	600 €
Reitsportv. Lützeroda	500 €

Reitsport am Saalewehr	600 €
SV CZ Jena	1.000 €
HBV Jena 90 e.V.	2.400 €
TuS Jena	4.250 €
USV Jena e.V.	2.240 €
FC Carl Zeiss Jena (Nachwuchsabteilung)	1.500 €
SV Lobeda 77 e.V.	825 €
SV Jenapharm e.V.	800 €
SV Schott Jenaer Glas	1.000 €
SV Kickers Maua	700 €
Jenaer Kanu- und Ruderverein	250 €
SV GutsMuths	600 €
Tauchclub Jena e.V.	300 €
WSG Lobeda e.V.	800 €
Triathlon Jena e.V.	500 €
Verein Mod. Fünfkampf	100 €
SV Jena-Zwätzen e.V.	1.100 €
Jenaer Behindertensportverein	500 €
1. Jenaer Bowling Club „JEMBO Bunny’s“ e.V.	1.200 €
Abt. Freizeitfußball	700 €
Sport- u. Sozial Club Jena	1.700 €
Jenaer Keglerverein	50 €
Landessegelflugschule	1.730 €
SG Handel Jena	75 €
SG Union Isserstedt	700 €
SC HzweiO	80 €
TuS Jena (Großveranstaltung)	1.000 €
RadSPORTclub Jena (Großveranstaltung)	4.000 €

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

Information für Unternehmer vom Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2005 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 60 Absatz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) setzt die Bestimmungen des § 18 b Wasserhaushaltsgesetz (WHG) um und verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 7a WHG (Stand der Technik) und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten. Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbWEKVO) vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichtes bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbWEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer gewerblich/industrieller Abwasseranlagen. Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2005 bis zum 31.03.2006

keine oder keine vollständige Berichterstattung an die untere Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 ThürWG, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungs-rechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) Informationsbriefe und Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMLNU unter

www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/content.html
Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO zum download bereit gestellt.

Die Informationsbriefe und Musterformulare liegen auch bei der unteren Wasserbehörde im Umweltamt der Stadt Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena vor und können während der Öffnungszeiten (Mo, Di 8.00- 16.00 Uhr, Mi, Frei 8.00 – 12.00 Uhr, Do 8.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. (Tel. 03641/49-5275 oder -5251)

Tagesordnung der 21. Sitzung des Stadtrates Jena


Am **22. März 2006, 17:00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 18:00 Uhr):

8. Bestätigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Stadtrates am 15.02.2006 - öffentlicher Teil -
9. Bürgerfragestunde
10. Fragestunde
11. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Struktur und Steuerung des 'Konzerns Stadt Jena““
12. Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen
13. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss - Feststellung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erste wesentliche Änderung des Bebauungsplanes B-Lo 08.1 „Camburger Straße, Teil I“; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürocenter Isserstedt“ und Einstellung des Verfahrens „Wohnpark Mühlthal“
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Galgenberg, westl. Teil“, Arbeitstitel Bebauungsplan „Am Friedensberg“

17. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Bebauungsplanung Friedensberg
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kreditabschluss
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mietvertrag Spitzweidenweg 20
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abberufung / Neuberufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Jena
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Schützenswerte Grabstätte für Herrn Tilo Medek
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zuweisung eines Ausschusssitzes an Frau Heike Seise/fraktionsloses Mitglied des Stadtrates Jena
23. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Ausschussbesetzungen
24. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Einrichtung eines Studentenbeirates
25. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Gebührensatzung für Kindertagesstätten
26. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Blumeneinkauf der Stadtverwaltung Jena
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stellungnahme der Stadt im Planfeststellungsverfahren Umbau Jena Saalbahnhof
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vier Jahre Stadttumbau-Monitoring Jena
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Jena 2005
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung und Würdigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2006
31. Berichtsvorlage Seniorenbeirat - Jahresbericht 2005 des Seniorenbeirates der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister

	<h3>Öffentliche Bekanntmachung</h3> <h4>Ausschusssitzungen</h4>
<p>Am 21.03.2006, 18.30 Uhr findet im Haus auf der Mauer, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Judentum in Jena „Gestern und Heute“ 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p>	
<p>Am 23.03.2006, 18.30 Uhr findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 4/2006 des Ausschusses für Wirtschaft u. Arbeit statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Protokollkontrolle - Bürgerfragestunde - Vorstellung des Technologie- und Innovationszentrums Laasdorf - Umsetzung der Neufassung der KdU-Richtlinie - Systematisierung des Themenschwerpunktes Wirtschaft - Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Absicht zur Einziehung von öffentlichen Straßen

Gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers – Stadt Jena – bekannt gegeben, die bisherigen öffentlichen Straßen einzuziehen:

- 1. Einziehung eines Teilabschnittes der Lindenstraße, OT Neulobeda**
Es ist beabsichtigt, den Straßenteil der Lindenstraße von der Sanddornstraße bis Kastanienstraße im Bereich der ehemaligen Wohnhäuser Lindenstraße 7, 9 und 11 in der Gemarkung Lobeda, Flur3, auf Flurstück 333 (teilw.) einzuziehen.
- 2. Einziehung von Parkflächen in der Max-Grossmann-Straße**
Es ist beabsichtigt, die östlich des Grundstückes Tatzendpromenade 2 befindlichen Parkflächen einschließlich der dazu gehörigen Grünanlagen in der Max-Grossmann-Straße in der Gemarkung Jena, Flur 22, Flurstück 42/12 (teilw.) einzuziehen.

Die Einziehung erfolgt frühestens nach drei Monaten. Einwände dagegen können einschließlich drei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, eingelegt werden.

Jena, 06.03.06
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung über die
Offenlegung von
Liegenschaftskarten**

Die aus Anlass der Umstellung auf die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) neu aufgestellten Liegenschaftskarten

Landkreis Kreisfreie Stadt Jena
Gemeinde Jena
Gemarkung Münchenroda
Flur(en) 2 und 3

werden gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr. 4, S. 115) in der Zeit **vom 27.03.2006 bis 27.04.2006**

Mo, Di, Mi von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck-Dienstgebäude Jena, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena offengelegt. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt die Automatisierte Liegenschaftskarte an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Angaben in der Automatisierten Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung bei der oben genannten katasterführenden Behörde schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Jena, den 07.03.06

gez. Scheelen,
Obervermessungsrat

Öffentliche Ausschreibungen



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Öffentliche
Ausschreibung

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena (Jentower, 5. OG, Zi. S03),
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Sportanlage Jena-Lobeda/West, Alfred-Diener-Str.: Umbau und Sanierung vorh. Funktionsgebäude

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 30.03.2006
1	<u>Bauleistungen</u> 550 m² Dach (FZ-Wellplatten), 200 m² Abbruch, 310 m² WDVS, 400 m² Fliesen, 200 m² Unterdecken sowie Innenausstattung, Außenanlagen	17,00 €/3,00 €	24.04.2006 – 31.10.2006	11.30 Uhr
2	<u>HLS</u> 360 m Rohrleitungssystem einschl. dazugeh. Einrichtungen	6,00 €/1,45 €	24.04.2006 – 31.10.2006	12.00 Uhr
3	<u>Elektro</u> Baustromverteiler, 2 Unterverteilungen, 3000 m Kabel u. Leitungen, 120 Installationsgeräte, 55 Innen- und Außenleuchten sowie Erweiterung vorh. Einbruchmeldeanlage, ELA Anlage u. Blitzschutz	7,00 €/1,45 €	24.04.2006 – 31.10.2006	12.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-

Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.6211.04 mit dem Vermerk "Sportanlage Lobeda/West, Los....." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **13.03.2006** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **30.04.2006**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360, Weimarplatz 4,
99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena (Jentower, 5. OG, Zi. S03),
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sportforum Jena, Hallenkomplex I: Sanierung Umkleide- u. Sanitärtrakt

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 30.03.2006
1	<u>Bauleistungen</u> 430 m ² Trockenbau, 800 m ² Fliesen, 90 lfd.m Entwässerung, 500 m ² Innenputz, 750 m ² Maler, Innenaus- stattung	18,00 €// 3,00 €	24.04.2006 – 30.08.2006	10.00 Uhr
2	<u>HLS</u> Lüftungsanlage m. Wärme- rückgewinnung von 4500 m ³ /h mit dazugeh. Kanal- system und MSR Technik sowie Heizkörper u. Sani- tärobjekte m. dazugeh. Rohrleitungssystem	9,00 €// 2,20 €	24.04.2006 – 30.08.2006	10.30 Uhr
3	<u>Elektro</u> Niederspannungshaupt- verteilung, Sicherheitsbe- leuchtung, Unterverteilung, 600 m Kabel sowie Instal- lationsgeräte und Leuchten	6,00 €// 1,45 €	24.04.2006 – 30.08.2006	11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.6101.02 mit dem Vermerk "Sportforum Jena, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bei der Bewer-

bung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **13.03.2006** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **30.04.2006**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360, Weimarplatz 4,
99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena (Jentower, 5. OG, Zi. S03),
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Umbau Adolf-Reichwein-Gymnasium, Wöllnitzer Str. 1, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausfüh- rungsfrist	Eröffnungs- termin 04.04.2006
07.1	<u>Parkettarbeiten</u> ca. 1600 m ² Stabparkett (Eiche) abschl. und neu vers.; ca. 140 m ² Stabparkett als Erg. zum Best., tlw. mit UK; ca. 175 m ² Industrieparkett, Hochkantlam., Eiche, verl. und vers.; ca. 1000 m Fußleisten 12/3 cm aus Holz aufarb. und erg., Begleitleisten Holz, 5/ 2 cm, ern.; ca. 800 m Fußleisten 12/3 cm aus Holz liefern und verl.	5,00 €// 1,45 €	17. – 29. KW 2006	10.00 Uhr
07.2	<u>Bodenbelag u. Trockenestrich</u> ca. 140 m ² Trockenestrich, F90, DG – Spitzboden; ca. 65 m ² OSB-Platten als Trockenunterb. mit Unterbau aus Kantholz; ca. 30 m ² Trockenestrich m. Dä.; ca. 250 m ² Ausgleichssp.; ca. 1040 m ² Bodenbelag aus PVC alt. Kautschuk; ca. 400 m Fußleisten 12/3 cm aus Holz aufarb. und erg., Begleitleisten aus Holz, 5/2 cm, erneuern	5,00 €// 1,45 €	19. – 27. KW 2006	11.04.2006 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1301.06 mit dem Vermerk „ARG“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **16.03.2006 (Los 7.1) + 23.03.2006 (Los 7.2)** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 04.05.06 (Los 7.1) + 11.05.06 (Los 7.2).

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

jena KULTUR
Kultur und Marketing Jena.

JenaKultur vergibt für die

**gastronomische Versorgung während der
Kulturarena Jena 2006**

vom 06. Juli bis 20. August



auf dem Theatervorplatz, Schillergässchen 1, das Gastronomierecht für 4 Versorgungseinrichtungen.

Es handelt sich um
2 Getränkesortimente und
2 Speisenangebote.

Interessenten können die Verdingungsunterlagen für eines der o.g. Sortimente unter JenaKultur/Veranstaltungsservice/Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, 07743 Jena anfordern.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. März 2006**



Öffentliche Ausschreibung
- Personalauszeichnung -

Im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet folgende Stellen zu besetzen:

SB Stadtinspektion im Außendienst

im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.), Entgeltgruppe 3

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr
- Vollzug von Satzungen, Verordnungen und Erläsen sowie Vollzug des Ordnungsbehördengesetzes (§§ 5, 15, 20, 22, 39, 40, 41, 43)

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. erfolgreich abgeschlossener Fortbildungslehrgang I
- nachweisbare gute Kenntnisse im Straßenverkehrsrecht
- Kenntnisse des Verwaltungsrechts und des kommunalen Rechts sind von Vorteil
- gültiger Besitz des Führerscheins der Klasse B
- körperliche und gesundheitliche Eignung
- Bereitschaft zum Arbeiten im Schichtsystem (auch am Wochenende)

Der/die zukünftige Stelleninhaber/in sollte stets freundlich und kompetent gegenüber allen Bürgern auftreten und auch in Konfliktsituationen Ruhe bewahren können. Ein gepflegtes Erscheinungsbild, korrekte Umgangsformen und Gewissenhaftigkeit in der Arbeit sollten selbstverständlich sein. Wenn Sie sich gern dieser interessanten Tätigkeit stellen wollen, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **22.03.2006** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Stadt Jena

Verschiedenes

Vogelgrippe und gebäudebrütende Vogelarten sowie Vogelfütterung

In der Bevölkerung gibt es eine starke Verunsicherung bezüglich einer möglichen Ansteckungsgefahr mit der Vogelgrippe durch die überwinternden Vögel und die im Frühjahr eintreffenden gebäudebrütenden Vogelarten aus ihren Winterquartieren, wie z.B. der Mehlschwalben, Mauersegler und Rauchschwalben.

Entsprechend der Information der Vogelwarte Radolfzell (Max-Planck-Institut für Ornithologie) vom 23.02.2006 ist bisher nie bei Schwalben oder einer Meise das H5N1-Vogelgrippevirus gefunden worden. Des Weiteren sind Singvögel fast nie Träger von Vogelgrippeviren. Alle Menschen, die bisher am Vogelgrippevirus erkrankt sind, hatten sehr engen Kontakt mit erkranktem Hausgeflügel. Die Infektion eines Menschen über Wildvögel wurde bisher nie nachgewiesen. Generell scheiden befallene Wildvögel viel weniger Viren aus als befallenes Hausgeflügel, so dass ihr Kot eine viel geringere Infektionsgefahr birgt.

Von Tauben ist bekannt, dass sie zwar auch am Vogelgrippevirus erkranken können und dann vor allem über den Kot für eine bestimmte Zeit Viren ausscheiden können, jedoch zeigte sich in Laborversuchen, dass diese Mengen ausgeschiedener Vogelgrippeerreger nicht einmal ausgereicht haben, um empfindliche Hühner zu infizieren – geschweige denn, dass diese Dosis irgend eine Bedrohung für den Menschen darstellen würde. Gleiches dürfte nach bisherigen Berichten infizierter Wildvögel unter anderem auch für die anderen Singvogelarten gelten.

Bei den in Jena bisher untersuchten und nachfolgend aufgelisteten Vogelarten gab es Ende Februar 2006 keine positive Befunde: Meisen, Amseln, Tauben, Raben, Reiher, Habicht, Wildgans, Stockente, Zuchtente, Bussard, Dohle, Grünfink, Sperling, Buchfink und Falke.

Aus o.g. Gründen sind Vertreibungsaktionen gegenüber Vögeln völlig unverhältnismäßig, unangebracht und darüber hinaus auch illegal. Die Naturschutzgesetze haben noch ihre volle Gültigkeit und es ist weder gestattet, Nester geschützter Vögel (beispielsweise von Mehlschwalben und Rauchschwalben) zu zerstören, noch Vögel selbst zu töten oder zu verletzen.

Zur Vogelfütterung gibt die Vogelwarte Radolfzell folgende zusammenfassende Informationen:

Die normale Winterfütterung am Vogelhäuschen ist weiterhin unbedenklich. Nach Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Futterstellen sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen und alle möglicherweise verschmutzten Kleidungsstücke ebenfalls gründlich gereinigt werden.

Das Auftreten von einem toten Kleinvogel im Garten begründet keinen Verdacht auf Vogelgrippe. Gerade bei länger andauernder, winterlicher Witterung kommt es oft vor, dass Vögel stark geschwächt werden und zugrunde gehen können oder es kann sich auch um

Vogelschlagopfer (Vögel die sich beim Anflug an eine Fensterscheibe tödlich verletzt haben) handeln.

Die Fütterung von Wasservögeln soll unterlassen werden, da solche Fütterungen die Wasservögel an bestimmten Stellen konzentrieren, die dann beim Ausbruch der Seuche die Menge der sofort infizierten Tiere erhöhen können.

Grundsätzlich sollten kranke oder tote Vögel nicht berührt oder herumgetragen werden. Neben der Vogelgrippe können auch verschiedene andere Krankheiten übertragen werden. Sollte es zu einem direkten Kontakt mit einem kranken oder toten Vogel bzw. Vogelkot oder anderen Ausscheidungen kommen, so sollten die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.

Für ausführlichere Informationen wird auf folgende Internetseite der Homepage der Vogelwarte Radolfzell beim Max-Planck-Institut hingewiesen.

http://www.orn.mpg.de/~vvrado/templates/de/avian_flu.html

In der Stadt Jena ist beim Auffinden von toten Vögeln die Leitstelle Feuerwehr, Telefonnummer: 4040, zu informieren, die die Totfunde einsammelt und zur Laboruntersuchung bringt.